

# Vertrag über die Anmietung einer Ausstellungszone



zwischen Aussteller:

und Mieter:

.....	ColorCube marketing solutions Musbeker Weg 27 24955 Harrislee Inhaber: Mario Sadlowski
.....	
.....	
.....	
.....	

wird folgender Vertrag geschlossen:

## §1) Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Vertrag beinhaltet die Erschaffung einer sogenannten Ausstellungszone.
- 1.2 Eine Ausstellungszone kann vom Mieter mit seinen Gegenständen, welche in Form von funktionellen Möbeln (z.B. Tisch) gestellt werden, genutzt werden. Diese Gegenstände enthalten Werbeflächen. Je Ausstellungszone wird nur ein Produkt ausgestellt.
- 1.3 Die Ausstellungen variieren in ihrer Art. Diese können sein: Messen, Wartebereiche, Clubs, Discotheken (Lounge) oder ähnliche Institutionen.
- 1.4 Der Mieter hat zu vereinbarten Zeiten die Möglichkeit Änderungen an seinem Gegenstand vorzunehmen (evtl. Austauschen der Werbeflächen).

## §2) Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Rücktritt

- 2.1 Die Laufzeit des Vertrages wird über \_\_\_\_\_ Monate geschlossen.
- 2.2 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Übergabe des Produktes durch den Mieter.
- 2.3 Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Laufzeit um dieselbe Zeit, es sei denn, dem wird 4 Wochen vor Vertragsende schriftlich widerrufen.
- 2.4 Der Mietvertrag kann vom Mieter jederzeit unter Angabe von Gründen vorzeitig beendet werden. In diesem Fall muss der Aussteller bereits erhaltene Vergütungen nicht zurückerstatten.
- 2.5 Sollte der Vertrag infolge unvorhergesehener Umstände nicht vereinbarungsgemäß eingehalten bzw. ausgeführt werden können, besteht für die Vertragsparteien die Verpflichtung zur unverzüglichen gegenseitigen Unterrichtung.
- 2.6 Der tatsächliche Ausstellungsbeginn kann vom Vertragsdatum abweichen und wird vom Mieter nach Werbekundenbedarf gelegt.
- 2.7 Beide Parteien können diesem Vertrag 14 Tage nach Vertragsdatum schriftlich widerrufen.

## §3) Pflichten des Ausstellers

- 3.1 Der Aussteller verpflichtet sich mit der Annahme des Vertrages, das Produkt innerhalb der Ausstellungszone von jeder Seite sichtbar zu halten und nicht durch andere Möbel zu versperren. Die Oberseite des Produktes kann wie ein gewöhnliches Möbelstück uneingeschränkt genutzt werden.
- 3.2 Dies gilt während seiner gesamten Öffnungszeit.
- 3.3 Der Aussteller hat das Produkt jederzeit in einem angemessen sauberen Zustand zu halten.

## §4) Zahlungsvereinbarung

- 4.1 Der Mieter zahlt dem Aussteller monatlich eine vereinbarte Ausstellungsvergütung.
- 4.2 Die Zahlung wird auf folgendes Konto verrichtet:

Kontoinhaber:		Kontonummer:	
Bankleitzahl:		Name der Bank:	

# Vertrag über die Anmietung einer Ausstellungszone



## §5) Preise

5.1 Die Vergütung der oben genannten Laufzeit beträgt

Monatsgutschrift	_____ €
Anzahl Zonen	_____
Gesamtgutschrift	_____ €

5.2 Der Mieter stellt dem Aussteller für die Vergütung jeden Monat eine Gutschrift mit ausgewiesenen 19% Mehrwertsteuer aus.

5.3 Alle Preise gelten netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

## §6) Eigentumsvorbehalt und Haftung

6.1 Das Produkt, welches sich in der Ausstellungszone des Ausstellers befindet, bleibt dauerhaft und vollständig Eigentum des Mieters.

6.2 Beschädigungen oder Zerstörung des Produktes sind sofort beim Mieter anzuzeigen.

6.3 Der Mieter kann im Falle von Beschädigungen seiner Produkte Schadenersatzansprüche geltend machen, welche vom Aussteller zu regulieren sind, sofern die Beschädigung während der Vertragslaufzeit und der Ausstellung beim Aussteller entstanden sind.

## §7) Konkurrenzklausele

Der Aussteller kann bestimmten Werbemotiven mündlich oder schriftlich und unter Angaben von Gründen Antrag auf Nichtplatzierung stellen. Ein Grund besteht, wenn der Werbende sich in direktem Wettbewerb mit dem Aussteller befindet oder das Werbemotiv in den Räumlichkeiten des Ausstellers unangemessen ist.

## §8) Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

8.1 Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8.2 Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

8.3 Gegenstand im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den in seiner Ausführung geschlossenen Einzelgeschäften ist Sitz der Firma ColorCube marketing solutions Inh. Mario Sadlowski. Jede Vertragspartei ist jedoch berechtigt, seine Interessen an dem allgemeinen Gerichtsstand des anderen geltend zu machen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Flensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Aussteller

\_\_\_\_\_  
ColorCube marketing solutions - Mario Sadlowski